

OSNABRÜCKER RECHTSANWALTS-FORTBILDUNGS GMBH

DIE FORTBILDUNGS-GMBH DES OSNABRÜCKER RECHTSANWALTS- UND NOTARVEREIN E.V.

Neuer Graben 22 · 49074 Osnabrück

Osnabrück, den 10.01.2022

OSNABRÜCKER
RECHTSANWALTS-
FORTBILDUNGS
GMBH

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH lädt zu einer weiteren Fortbildungsveranstaltung ein, und zwar am

Mittwoch, den 09.02.2022.

NEUER GRABEN 22
49074 OSNABRÜCK

TEL.: 0541 / 350 90 30
FAX.: 0541 / 350 90 20

Örtlichkeit: Freizeitlandhalle Hasbergen, Osnabrücker Straße 49,
49205 Hasbergen (Einfahrt rechts vor Netto-Markt)

Beginn: 14:00 Uhr, Dauer: bis ca. 19:30 Uhr

FORTBILDUNG@
LANGHEIM-RIEDEL.DE

**WWW.RA-
FORTBILDUNG-
OS.DE**

Thema:

**Verkehrsrecht -
Rechtsprobleme und Verteidigungsstrategien bei
unerlaubtem Entfernen vom Unfallort**

GESCHÄFTSFÜHRER:
DR. MARCUS FLEIGE

HRB 207669
AG OSNABRÜCK

STEUER-NR.:
66/200/36612

SPARKASSE
OSNABRÜCK
BLZ 265 501 05
KTO 155 14 14 863
BIC (SWIFT):
NOLADEFXXX
IBAN:
DE 34 265 501 05 155
14 14 863

*Dieses Seminar findet als Präsenzseminar in der
Freizeitlandhalle Hasbergen statt!*

Wir bitten um Beachtung der nachstehenden Hygieneregeln!

Für unsere Präsenzseminare gilt zurzeit die 2G-Regel!

Vortragende: Frank-Roland Hillmann,
Fachanwalt für Verkehrsrecht, Oldenburg
SV. Klaus Schmedding,

Wichtige Hinweise:

- Jeder Seminarteilnehmer muss einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Die Freizeitlandhalle wird so gestaltet, dass dieser Abstand zwischen den Sitzplätzen eingehalten werden kann.
- Bei Zutritt zu dem Seminarraum muss eine MNB getragen werden. Soweit der Inzidenzwert es zulässt, kann diese MNB am Sitzplatz abgenommen werden. Hierzu erfolgen ggf. kurzfristig vor dem Seminar weitere Hinweise.
- Bei Krankheitszeichen ist eine Seminarteilnahme untersagt.
- Jeder Seminarteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass in einem etwaigen Infektionsfall dem Gesundheitsamt entsprechende persönliche Daten der Teilnehmer übermittelt werden, damit schnell und effektiv geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.
- Bei allen unseren Seminaren gilt zurzeit die **2G-Regel**. Eine Teilnahme ist also nur möglich, sofern vor Zutritt in die Freizeitlandhalle der Teilnehmer einen Nachweis über vollständig geimpft bzw. genesen vorlegt.

Zur Person der Vortragenden:

Frank-Roland Hillmann

Fachanwalt für Verkehrsrecht, Oldenburg

- Regionalbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV (bis 2013)
- Syndikus des ADAC Weser-Ems seit 2006
- Mitglied des AK Recht des ADAC e.V., München seit 2009
- Autor des Buches „Das verkehrsrechtliche Mandat“ Band 2 (bis 7. Aufl.)
- Autor diverser Fachveröffentlichungen
- Mehrfacher Referent auf den Verkehrsgerichtstagen in Goslar
- Ununterbrochene Teilnahme an den Verkehrsgerichtstagen in Goslar seit 1976
- Dozent der „Deutschen AnwaltsAkademie“, Berlin
- Dozent der „Deutschen Richterakademie“, Trier

Klaus Schmedding

- Jahrgang 1960
- Studium der Physik an der WWU Münster mit Abschuss Diplom Physiker

- Sachverständiger für Unfallrekonstruktion im Ing.-Büro Schimmelpfennig und Becke von 1987 bis 1997
- Öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Oldenburg für Verkehrsunfallrekonstruktion und behördlich Messverfahren seit 1990
- Autor vieler Veröffentlichungen in diversen Fachzeitschriften
- Verfasser mehrerer Fachbücher zu den Themen Wahrnehmbarkeit von Kollisionen, Unfallrekonstruktion und Genauigkeit von behördlichen Messverfahren
- Seit 1997 mit eigenem Büro in Oldenburg
- Referent des deutschen Verkehrsgerichtstags
- Referent bei der deutschen Anwaltsakademie / ARGE Verkehrsrecht von 1995 bis 2019

Aus dem Inhalt:

Vortrag Hillmann

- A) Tatumstände
 1. Der Täter und seine Identifizierung
 2. Der Beteiligte an einem Unfall
 3. Der Unfall
 4. Öffentlicher Verkehrsraum
 5. Der Feststellungsberechtigte
 6. Die Feststellungen
 7. Wartepflicht und Wartedauer
 8. Berechtigt oder entschuldigt vom Unfallort entfernt
 9. Nachträgliche Feststellungen
- B) Subjektive Tatseite
- C) Irrtumsfragen
- D) Strafmilderung
- E) Problematik des § 142 Abs. 4 StGB
- F) Weitere Verteidigungsstrategien - Prozesstaktiken

Vortrag Schmedding

- Einführung in technische Grundbegriffe – Kompatibilitätsanalyse
- Allgemeine Wahrnehmungsmöglichkeiten von Leichtkollisionen

- Visuelle Wahrnehmbarkeit
- Akustische Wahrnehmbarkeit
- Kinästethisch-vestibuläre Wahrnehmbarkeit
- Beurteilungsmöglichkeiten anhand praktischer Fallbeispiele
- Fehlererkennung in gerichtlichen Expertisen

Diese Veranstaltung richtet sich auch an Fachanwälte für Verkehrsrecht nach § 15 FAO. Die Rechtsanwaltskammer Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, so weit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der Fachanwaltsordnung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gemäß § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.

Kosten:

125,00 € + 19 % USt. = 148,75 € für Mitglieder des Anwaltsvereins

155,00 € + 19 % USt. = 184,45 € für Nichtmitglieder

Wir bitten Sie, bis zum **04.02.2022** Ihre Teilnahme schriftlich mitzuteilen, bevorzugt Online über unsere Homepage www.ra-fortbildung-os-de.

Der **Tagungsbeitrag** in Höhe von **148,75 €** bzw. **184,45 €** kann auf das Konto der Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH bei der Sparkasse Osnabrück, Konto-Nr.: 1551414863, Bankleitzahl: 26550105, BIC: NOLADE22XXX, IBAN: DE 34265501051551414863 **überwiesen werden**. Geben Sie bitte das Stichwort **Seminar am 09.02.2022 und den Namen des/der Teilnehmers/in** an.

Es reicht aus, wenn der Seminarbeitrag nach dem Seminar nach Erhalt der Rechnung überwiesen wird!

Für alle Teilnehmer werden die Teilnahmebescheinigungen und Rechnungen im Nachhinein per E-Mail verschickt.


Mit kollegialen Grüßen

Dr. Marcus Fleige
(Geschäftsführer)

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH
c/o Dr. Marcus Fleige, Geschäftsführer
Neuer Graben 22, 49074 Osnabrück
Telefax: 0541/35090-20 oder
e-Mail: fortbildung@langheim-riedel.de oder
online: www.ra-fortbildung-os.de

Anmeldung

Seminarthema: Verkehrsrecht –
Rechtsprobleme und Verteidigungsstrategien bei unerlaubtem Entfernen
vom Unfallort

Örtlichkeit: Freizeitlandhalle Hasbergen
Seminartermin: Mittwoch, 09.02.2022, 14:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr
Referent: Frank-Roland Hillmann, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Oldenburg
Klaus Schmedding

Teilnehmer:

Name/Vorname

Beruf:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/FAX:

E-Mail:

Sozietät:

Ich/Wir werde(n) den Seminarbeitrag in Höhe von EUR auf das Konto

IBAN: **DE34 2655 0105 1551 4148 63**

BIC: **NOLADE22XXX**

bei der Sparkasse Osnabrück überweisen.

Dies reicht auch nach dem Seminar nach Rechnungserhalt!

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
<https://ra-fortbildung-os.de/datenschutzerklaerung/>